



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Büro Landrätin
Stabsstelle Kreisentwicklung
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

E-Mail: oepnv@lra-sm.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
NVP 2022

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
18.08.2021

Hinweise und Anregungen der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen bezogen auf den Zeitraum 2022-2026

Für die mit Schreiben des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vom 16.07.2021 eingeräumte Möglichkeit, die Belange der RPG Südwestthüringen in den o.g. Fortschreibungsprozess des NVP einbringen zu können, bedanke ich mich.

Betreffs der Funktionen und Inhalte des NVP ergehen aus Sicht des Trägers der Regionalplanung in Südwestthüringen nachstehende Hinweise und Anregungen:

- Für die Fortschreibung des NVP sind möglichst die aktuellsten Daten zur Demografie (u.a. Einwohner und Altersstruktur), zum Arbeitsmarkt (u.a. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort, Arbeitspendler, Arbeitsplatzanzahl in Gewerbe- und Industriegebieten) und zum Tourismus (u.a. Ankünfte, Übernachtungen, Beherbergungsbetriebe, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen) heranzuziehen. Betreffs statistischer Daten zur demografischen Entwicklung wird auf die 2. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung vom Juli 2019 sowie die 1. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung vom Dezember 2020 des Thüringer Landesamtes für Statistik verwiesen.
- Ausgehend von dem im gültigen Regionalplan Südwestthüringen (2011/2012) enthaltenen Grundsatz der Raumordnung **G 3-15** wird mit Bezug zu den aktuellen Rahmenbedingungen folgende regionalplanerische Position vertreten:
Zur Anbindung der Siedlungen in der Planungsregion Südwestthüringen an ihre Grundzentren, der Grundzentren an die benachbarten höherstufigen Zentralen Orte sowie in Anpassung an demografisch bedingte Veränderungen der Nachfragestrukturen soll ein attraktives, leistungsfähiges und bedarfsorientiertes Netz des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge gesichert werden. Dazu sollen die Möglichkeiten der kreis- und regionsübergreifenden Vernetzung und Vertaktung der Leistungsangebote der Nahverkehrsträger genutzt werden. Die Linien und sonstigen Angebotsformen sollen in den Zentralen Orten und

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

ggf. weiteren, möglichst zentral gelegenen Umsteigepunkten miteinander verknüpft werden. Auch die Zugangsstellen zum ÖPNV sollen erhalten und bedarfsorientiert ausgebaut bzw. attraktiviert werden. Bei der Ausrichtung und Angebotsplanung des ÖPNV sollen die Bedürfnisse junger Familien mit Kindern sowie auch der älter werdenden Bevölkerung speziell berücksichtigt werden.

Der ÖPNV ist ein wesentlicher Beitrag zur Mobilitätssicherung und damit eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Ein attraktiver und integral getakteter ÖPNV reduziert den Individualverkehr und fungiert in ländlich geprägten Räumen als „Haltefaktor“, in dem er Abwanderungstendenzen entgegenwirkt.

Im Konzept der Zentralen Orte ist die Bündelung der zentralörtlichen Versorgungseinrichtungen, aber auch der Gewerbeansiedlungen an bestimmten, leistungsfähigen Standorten vorgesehen. Eine derartige Konzentration hat beispielsweise den Vorteil, dass mit nur einem Weg möglichst viele Einrichtungen der Daseinsvorsorge erreicht werden können und der Aufwand für den ÖPNV vor allem im dünner besiedelten ländlichen Bereich effektiv gestaltet werden kann. Das Anliegen der Verbesserung der Verbindungen zu den Zentralen Orten mittels ÖPNV und damit der Erreichbarkeit der überwiegenden Zahl an Einrichtungen der Daseinsvorsorge stellt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung (z.B. betreffs der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen) eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit großer Tragweite dar. Dabei ist es wichtig, das Netz der Zugangsstellen zum ÖPNV zu attraktivieren, sind sie doch Verknüpfungs- und Umsteigepunkte zwischen dem straßen- und schienengebundenen ÖPNV einerseits sowie dem Individualverkehr andererseits. Eine Attraktivierung von Zugangsstellen zum ÖPNV schließt auch ein, dort wo möglich und sinnvoll eine Anbindung an das Radwegenetz herzustellen sowie alternative Mobilitätsangebote (Car-Sharing / Elektromobile) vorzuhalten. Mit der Einrichtung zentraler Umsteigemöglichkeiten in den Orten mit Verknüpfungspunkten verschiedener Linien des ÖPNV, eines attraktiven Fahrplanangebotes und der Bereitstellung von Abstellmöglichkeiten für Individualverkehrsmittel an den Zugangsstellen zum ÖPNV (P+R (Park+Ride), B+R (Bike+Ride)) können weitere Fahrgastpotenziale erschlossen werden. In Orten an Eisenbahnverbindungen mit Schienenpersonennahverkehr ist es sinnvoll, die Verknüpfungspunkte möglichst nah an den Bahnhöfen bzw. Haltepunkten zu platzieren, um die Attraktivität der Bahn (z.B. in Grimmenthal) zu verbessern. In Einzelfällen kann in Anpassung an die aktuelle örtliche Siedlungsentwicklung eine Veränderung der Lage oder die Neueinrichtung von Zugangsstellen von Vorteil sein. Damit verringern sich auch die Notwendigkeit und der Anreiz, individuelle motorisierte Verkehrsmittel zu benutzen.

Gleichermaßen wird auch eine übergreifende Abstimmung zwischen den Trägern des ÖPNV hinsichtlich ihrer Nahverkehrspläne und die Einrichtung durchgehender landesbedeutsamer (Express-)Linien (nach den Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft und des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen) angestrebt. Die Bedürfnisse junger Familien mit Kindern (Schülerverkehr, Einkäufe etc.) sowie auch der älter werdenden Bevölkerung (Nutzung sozialer und kultureller Angebote, Arztbesuche, Einkäufe etc.) zur Daseinsvorsorge vor allem in ländlich geprägten, peripheren Räumen der Planungsregion Südwestthüringen erfordern individuelle, flexible und angepasste Lösungen im ÖPNV.

- Im für die Planungsregion Südwestthüringen strukturbestimmenden ländlichen Raum ist ein flächendeckender ÖPNV mit SPNV und Busnetz (in PlusBus- und TaktBus-Standard als **Rückgrat zur Verbindung aller Zentralen Orte und Hotspots** (z.B. Gewerbe-/Industriegebiete) erforderlich. Die Ergänzung dazu sind lokale ÖPNV-Systeme unter Einbeziehung bedarfsgesteuerter oder autonomer Angebote sowie von Sharing-Konzepten. Wesentlich ist der Erhalt der bewährten Unternehmensstruktur aus kommunalen und privaten klein- und mittelständischen Verkehrsunternehmen. Der Zukunftsanspruch für den ÖPNV muss lauten: **Fahren in einem Digitalen Mobilitätsverbund über Tarif-, Gebiets- und Unternehmensgrenzen.**

- Mittels Erhaltung bestehender und Schaffung neuer **Regional bedeutsamer Verbindungen des öffentlichen Verkehrs** sollen die Verbindungen zwischen benachbarten Zentralen Orten, die Anbindung von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen an Zentrale Orte sowie an das Schienennetz gesichert werden. Derartige Verbindungen sind bezogen auf den Landkreis Schmalkalden-Meiningen und seine benachbarten Räume für folgende Relationen relevant:
 - Bad Salzungen – Dermbach – **Kaltennordheim** – Mellrichstadt (Bayern)
 - **Meiningen – Kaltensundheim (Kaltennordheim)** – Fulda (Hessen)
 - **Brotterode** – Bad Tabarz
 - **Schmalkalden** – Gotha
 - Suhl – **Zella-Mehlis** – **Oberhof**

- Bezüglich des im gültigen Regionalplan Südwestthüringen enthaltenen Grundsatzes der Raumordnung **G 3-16** wird auf die Notwendigkeit der schrittweisen Verbesserung der Erreichbarkeit und der Erschließung ausgewiesener Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung mit öffentlichen Verkehrsmitteln verwiesen. Das bezieht sich im Landkreis Schmalkalden-Meiningen z. B. besonders auf die Vorbehaltsgebiete Thüringer Wald und Thüringische Rhön, wobei auch Teile der Werraau betroffen sind, und die Orte mit Tourismus- und Erholungsfunktion (**G 4-32** und **Z 4-7**, z.B. Breitungen, Brotterode, Kaltennordheim, Oberhof, Steinbach-Hallenberg, Wasungen, Zella-Mehlis).

Die angestrebte naturnahe Tourismusedwicklung erfordert eine angemessene Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Touristen hinsichtlich des Angebotes von öffentlichen und umweltverträglichen Verkehrssystemen vor allem bei der Netzgestaltung und -bedienung bzw. den bedarfsabhängig verstärkten Einsatz öffentlicher Verkehrsmittel. Derzeit nutzen Gäste und Besucher fast ausnahmslos private Kfz für die Erreichung ihrer touristischen Ziele. Durch eine Attraktivitätssteigerung der vorhandenen Angebote des öffentlichen Nahverkehrs in Verbindung mit deren zeitlicher und räumlicher Flexibilisierung – insbesondere innerhalb der Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung – sowie durch eine bessere Verknüpfung von Bahn- und Buslinien, kann auf eine Reduzierung des Individualverkehrs hingewirkt und die touristischen Funktionen der in den jeweiligen Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung gelegenen Orte können nachhaltig gestärkt werden. So leisten beispielsweise „Wanderbusse“ einen Beitrag dazu, dass der Schutz von Natur und Umwelt mit der weiteren Entwicklung des Tourismus in Einklang gebracht wird. Insbesondere beim Ausbau der Tourismus- und Erholungsfunktion des Thüringer Waldes spielt die lokale, regionale und überregionale Verkehrsgunst eine nicht zu unterschätzende Rolle. Eine Verbesserung der großräumigen Erreichbarkeit und der inneren Erschließung durch Attraktivitätssteigerung des ÖPNV-Angebotes ist geeignet, die Zahl der Gäste zu sichern und weiter zu erhöhen.

Die wertvollen naturnahen Räume der Rhön sind hinsichtlich eines Ausbaues der Verkehrsinfrastruktur sensibel zu behandeln. Neben dem punktuell erforderlichen schonenden, die jeweilige Landschaft berücksichtigenden Ausbau vorhandener Verkehrsverbindungen zur Verbesserung der Erschließung dieser Gebiete können hier durch verbesserte Angebote des ÖPNV umweltschonend weitere Besucher gewonnen werden.

Korrekturhinweise zum Abkürzungsverzeichnis:

- LEP - heißt in Thüringen Landesentwicklungsprogramm
- RROP - alte Bezeichnung für Regionaler Raumordnungsplan, aktueller Begriff Regionalplan (RP); der Landesraumordnungsplan ist das LEP Thüringen
- ROR besser Begriff Planungsregion verwenden

Dr. Voigt

Stellvertreter des Präsidenten